

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Süß
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 06. Oktober 2021

Nummer 40/41

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **20.10.2021**
ist der **14.10.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 08.10.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 15.10.21, 18.00 Uhr

siehe gesonderte Auflistung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

13.10.2021	Frau Karolina Langgut Dannberger Weg 24	83 Jahre
13.10.2021	Frau Roselind Gumbrecht Am Gilgenberg 1	76 Jahre
13.10.2021	Frau Ingeborg Leitner Siedlerstr. 20	73 Jahre
15.10.2021	Herrn Willibald Langgut Dannberger Weg 24	85 Jahre
15.10.2021	Frau Gisela Fahrian Uehlfelder Weg 14	74 Jahre
18.10.2021	Frau Wolfgang Dempf Schlesierstr. 10	76 Jahre
20.10.2021	Herrn Walter Schorr Kairindacher Str. 41	74 Jahre
22.10.2021	Herrn Hilmar Vogel Sechs-Morgen-Str. 8	76 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Gartenabfallsammlungen 2021

Donnerstag, 07.10.2021	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 22.10.2021	14.00 – 15.00 Uhr

jeweils Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 08.10.21 ab 18.00 Uhr

Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Sa., 09.10.21 ab 18.00 Uhr

Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mülhausen
Telefon: 09548 / 260

So., 10.10.21 ab 18.00 Uhr

Aischpark Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchststadt
Telefon: 09193 / 502850

Mo., 11.10.21 ab 18.00 Uhr

Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8140

Di., 12.10.21 ab 18.00 Uhr

Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Mi., 13.10.21 ab 18.00 Uhr

Vitalo Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 7575

Do., 14.10.21 ab 18.00 Uhr

Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 15.10.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 22.10.21, 18.00 Uhr

Aischpark-Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchststadt
Telefon: 09193 / 5028250

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

im Namen aller Wählerinnen und Wähler des Marktes Weisendorf bedanke ich mich für Ihre ehrenamtliche Arbeit als Mitglied von Wahlvorständen, Sicherheitsdienst oder familiäre Unterstützung von Helfern/innen. Ihre Arbeit und Unterstützung gewährleistet eine freie und geheime Wahl, eine unabhängige Stimmenaushandlung und ein korrektes Wahlergebnis.

Vielen herzlichen Dank

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 18.10.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Isolierte Befreiung: Neubau einer Natursteinmauer auf Fl.-Nr. 374/4 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 9
4. Einbeziehungssatzung "Dachsbach-Nord" des Marktes Dachsbach; Beteiligung als Nachbargemeinde

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 27.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"
- 3.1 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 3.2 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Sachverhalt

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 13.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.09.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse**

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2021 werden bekannt gegeben:

TOP 2 Digitalisierung Schule - Auftragsvergabe an KommunalBIT

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Betreuungs-

vorschlag zur Ausstattung und Betreuung der Schule Weisendorf durch die KommunalBIT zuzustimmen. Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt die entsprechenden Schritte vorzubereiten.

TOP 6 Teilverzicht auf Konzessionsabgabe – Landwirteregelung

Der Marktgemeinderat beschließt die Regelung zum Teilverzicht auf Konzessionsabgabe für Landwirte im Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

TOP 9 Kostenfreie Nutzung von Räumlichkeiten im Rathaus Weisendorf; Teilhabeberatung Mittelfranken Nordost

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Mittelfranken Nordost immer Donnerstag nach terminlicher Vereinbarung, das Besprechungszimmer im Rathaus zum genannten Zweck unentgeltlich nutzen darf.

Der Raum wird ab 09.09.2021 bis auf Widerruf, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

TOP 10 Neubau Ballsporthalle, Auftragsvergabe bzw. Aufhebung Gewerk 2107-1 Bodenbelagsarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part-GmbH, Nürnberg vom 06.09.2021 wird der Auftrag für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten Linoleum vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Brandl Innenausbau GmbH, Postfach 1120, 93301 Kelheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 34.504,97 € brutto vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf verfolgt das Ziel den Wohnungsmarkt im Marktgemeindeggebiet gerechter zu gestalten und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Der Markt Weisendorf ist Mitgliedsgemeinde der gemeinsamen Wohnungsbau-gesellschaft GEWOLand GmbH, die im Auftrag ihrer Mitgliedsgemeinden bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für eine breite Zielgruppe entwickelt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ im Jahr 2000 wurden bereits die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Wohnraum im Plangebiet geschaffen. Derzeit erfolgt die Bebauung des letzten Bauabschnittes. In diesem Rahmen soll eine Teilfläche im Baugebiet der Errichtung von sozial gefördertem Wohnungsbau zugeführt werden. In der Sitzung am 09.08.2021 wurde der Aufstellungs-

beschluss für die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ durch den Marktgemeinderat gefasst. Weiterhin wurde der Vorentwurf des Bauleitplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Planvorentwurf durchzuführen.

In der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 erfolgte die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In der Zeit vom 10.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB. Eine Fristverlängerung bis zum 24.09.2021 wurde durch das Landratsamt Erlangen-Höchststadt (Bauamt) beantragt und bewilligt.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sollen nun behandelt und abgewogen werden.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3.1	Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
------------	--

Sachverhalt

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz wurde in der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Beschluss

Zu Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

3.2	Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
------------	---

Sachverhalt

Durch die folgenden Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange sind keine Äußerungen, Hinweise und Einwendungen erfolgt:

- Gemeinde Aurachtal

- Markt Dachsbach
- Gemeinde Gerhardshofen
- Gemeinde Großenseebach
- Stadt Herzogenaurach
- Gemeinde Heßdorf
- Stadt Höchststadt a.d.Aisch
- Gemeinde Oberreichenbach
- Markt Uehlfeld
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz e.V.
- Grund- und Mittelschule Weisendorf
- Inexio GmbH
- Kreisbrandrat
- Kreisheimatpfleger
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Abteilungen Umweltamt, Gesundheitsamt, Verkehrssicherheit
- Planungsverband Region Nürnberg
- Regierung von Mittelfranken
- Staatliches Bauamt
- Staatliches Schulamt ER-ERH
- Zweckverband Abwasserverband Seebachgrund
- Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe
- Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH
- Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

Stellungnahmen mit Äußerungen

- **Bayernwerk Netz GmbH Netzcenter Bamberg, Schreiben vom 25.08.2021**

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens bei der Planung zu berücksichtigen.

Wir möchten darum bitten weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Um eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte elektrische Erschließung im Zuge der Energiewende (wie Ausbau von Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicherlösungen) zu gewährleisten, kann es erforderlich werden weitere Trafostationsstandorte voraus-

schauend zu berücksichtigen. Hierfür bitten wir Sie, eine entsprechende Fläche von ca. 5 x 6 m für den Bau und Betrieb zukünftig notwendiger Transformatorstationen in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen. Der Standort muss öffentlich zugänglich sein und sollte im Bereich eingeplant werden, wie er in der beigefügten „Skizze geplanter Stationsstandort“ rot umkreist markiert ist.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125. Anfragen für Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

110-kV-Leitung Kastenweiher - Eltmann, Ltg. Nr. E10007, Mast Nr. 50 - Mast Nr. 51

In dem betroffenen Bereich befindet sich die Hochspannungsfreileitung Kastenweiher - Eltmann, Ltg. Nr. E10007, der Bayernwerk Netz GmbH.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden und insbesondere die gem. einschlägiger Vorschriften erforderlichen Mindestabstände zwischen Bauwerksteilen, Verkehrswegen usw. und unseren Anlagen eingehalten werden.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

110-kV-Freileitung

Die Schutzzone der Leitung beträgt jeweils 27,50 m beiderseits der Leitungsachse. Darin enthalten ist die sogenannte Baubeschränkungszone, die zwischen Mast Nr. 50 und Mast Nr. 51 jeweils 21,00 m beiderseits der Leitungsachse beträgt (siehe beil. Lageplan). Innerhalb der Baubeschränkungszone bestehen Höhenbeschränkungen für alle Bau- und sonstigen Maßnahmen.

Der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung der bestehenden Anlagen ist zu gewährleisten. Zu Unterhaltungsmaßnahmen zählen u.a. Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs sowie die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau der Leitungen auf gleicher Trasse unter Beibehaltung der Schutzzonen.

Die Richtigkeit des Leitungsverlaufes auf dem beiliegenden Lageplan ist ohne Gewähr. Maßgeblich ist der tatsächliche Leitungsverlauf in der Natur.

Gemäß DIN EN 50341-1, sind bei 110 kV folgende Mindestabstände zu den Leiterseilen einzuhalten: Verkehrsflächen: 7,00 m, Gelände: 6,00 m, Bauwerke: 5,00 m, feuergefährdete Betriebsstätten (Tankstellen usw.) und Gebäude ohne feuerhemmende Dächer: 11,00 m, Sportflächen: 8,00 m, Zäune usw.: 3,00 m, Bepflanzung: 2,50 m. Bei der Ermittlung der Abstände ist unter der Leitung der größtmögliche Durchhang und seitlich der Leitung das größtmögliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind anzunehmen.

Ausgehend von der Oberkante Rohfußboden von 308,10 m ü NN ist bei dem innerhalb der Baubeschränkungszone liegenden Gebäudeteil eine maximale Bauhöhe von 318,92 m ü. NN möglich.

Das Nebengebäude darf bei der eingetragenen Lage im Lageplan eine maximale Bauhöhe von 317,10 m ü. NN nicht überschreiten.

Bei den Sammelanlagen für Abfall ist darauf zu achten, dass Container für Folien, bzw. den gelben Sack geschlossen gehalten werden müssen oder andere Maßnahmen getroffen werden müssen, die das Herumfliegen von Folienteilen verhindern.

Sollte geplant sein, die Fahrradstellplätze zu überdachen, ist die Höhe sowie die Lage der Bedachung separat mit uns abzustimmen.

Vorbeugender Brandschutz

Die abschließende gutachterliche Stellungnahme hierfür obliegt der örtlich zuständigen Fachstelle.

Niveauperänderungen

Im Bereich der Leitung darf ohne Zustimmung der Bayernwerk Netz GmbH, weder Erdaushub gelagert noch dürfen sonstige Maßnahmen durchgeführt werden, die das bestehende Erdniveau erhöhen.

Dachdeckung

Die Dachhaut des Gebäudes muss in harter Bedachung nach DIN 4102, Teil 7, ausgeführt werden.

Antennen- und Blitzschutzanlagen

Antennen- und Blitzschutzanlagen müssen nach den gültigen Bestimmungen (DIN VDE 0855 bzw. 0185) von einem anerkannten Fachmann errichtet werden.

Sonstige Bauwerke

Innerhalb der Baubeschränkungszone sind uns alle sonstigen Bauwerke (Beleuchtungsanlagen, Fahnenmaste, Werbeanlagen etc.) gesondert zur Stellungnahme vorzulegen.

Geräuschemissionen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass an unserer

Hochspannungsfreileitung, durch die Wirkung des elektrischen Feldes, bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können.

Witterungs- und naturbedingte Einflüsse

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbrocken und Schneematschklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Wir bitten hier um Beachtung, gerade im Bereich von Stellplätzen, Straßen und Gebäuden. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Elektromagnetische Felder

Hinsichtlich der elektromagnetischen Felder wird auch bei Einhaltung des für Bauwerke erforderlichen Mindestabstandes von 5,00 m (bei 110 kV) zu den Leiterseilen die Grenzwerte der 26. BImSchV (5 kV/m und 100 1.1T) eingehalten. Damit ist sichergestellt, dass nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen sind.

Zäune

Zäune im Bereich der Baubeschränkungszone sind aus isolierenden oder nichtleitenden Werkstoffen (z. B. kunststoffummantelter Maschendraht, Holz) aufzustellen. Pfeiler, Toranlagen und leitende Zäune sind zu Erden.

Schattenwurf

Der Schattenwurf der vorhandenen Maste und Leiterseile bei Photovoltaik-Anlagen ist zu akzeptieren. Dies gilt auch bei einer Anpassung/Erneuerung von Masten, die eine Änderung der Höhe bzw. der Grundabmessungen des Mastes bedingen und ggf. eine auftretende Änderung des Schattenwurfes verursachen.

Unfallverhütung

Auf die erhöhte Gefahr bei Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen wird ausdrücklich hingewiesen. Die Sicherheitshinweise enthalten entsprechende Informationen, welche dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben und auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten einzuhalten sind.

Firmen, welche im Schutzbereich der Leitung Arbeiten verrichten wollen, müssen mindestens vier Wochen vor Baubeginn die maximal möglichen Arbeitshöhen für den erforderlichen Ausübungsbereich bei der Bayernwerk Netz GmbH, 110 kV Freileitung/Kabel Bau/Dokumentation, unter Angabe der bestehenden Höhe über NN, anfragen.

Kran/Baggereinsatz

Der Einsatz von Hebewerkzeugen, wie z. B. Turmdrehkran, Autokran oder Teleskopstapler sowie von Betonpumpen und dgl. müssen, wenn sie die Baubeschränkungszone berühren oder hineinragen, mindestens vier Wochen vor Baubeginn und unter Angabe der max. möglichen Gerätehöhe, sowie des gewünschten Einsatzstandortes mit einer Höhe über NN

anhand eines maßstabsgetreuen Lageplanes, gesondert mit uns abgestimmt werden.

Wir bitten Sie in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass hinsichtlich der in den angegebenen Baubeschränkungszone bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen die Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art der Bayernwerk Netz GmbH zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere auch für Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtungen, Werbetafeln, Fahnenmaste usw.

Einer Bepflanzung mit hochwachsenden Bäumen und Sträuchern innerhalb der Leitungsschutzzone können wir nicht zustimmen. Die maximale Aufwuchshöhe ist in jedem Fall mit der Bayernwerk Netz GmbH abzustimmen. Außerhalb der Schutzzonen sind Bäume so zu pflanzen, dass diese bei Umbruch nicht in die Leiterseile fallen können.

In diesem Zusammenhang machen wir bereits jetzt darauf aufmerksam, dass diejenigen Bäume oder Sträucher, die in den Mindestabstandsbereich der Hochspannungsleitung wachsen oder bei Umbruch geraten können, durch den Grundstückseigentümer entschädigungslos zurückgeschnitten oder entfernt werden müssen bzw. auf Kosten des Grundstückseigentümers vom Leitungsbetreiber entfernt werden.

Weiterhin bitten wir auch folgende Punkte zu beachten:

Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass an Hochspannungsfreileitungen, durch die Wirkung des elektrischen Feldes, bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können. Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelastung bitten wir, bei der Bestimmung des Mindestabstands zwischen bestehenden Freileitungen und neuen Wohn- bzw. Industrie-/Gewerbegebieten die Grenzwerte nach der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) unbedingt einzuhalten.

Die beigefügten Sicherheitshinweise bitten wir zu beachten.

Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Zusendung der rechtsgültigen Fassung des Bebauungsplanes.

Fragen bezüglich der 110 kV-Anlagen richten Sie bitte an die Fachabteilung:

Bayernwerk Netz GmbH, 110 kV-Freileitung/Kabel Bau/Dokumentation, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, Tel.: 0951 82 4211, bag-fub-hebayernwerk.de.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Anlage: 3 Pläne, Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitung

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des Baugebietes wurde gerade abgeschlossen. Der Straßenbau einschließlich der Leitungen sind bereits fertiggestellt, lediglich die Bebauung der Grundstücke steht noch aus. Änderungen an den Bestandsleitungen werden nicht vorgenommen. Die Hinweise sind bei der Bauplanung und Bauausführung zu berücksichtigen. Im Bebauungsplan ist bereits ein Hinweis enthalten, dass bei Pflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regeln zu beachten sind. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten, so dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb nicht beeinträchtigt werden.

Im Westen des Plangebietes verläuft die bestehende 110-kV-Leitung. Die Baubeschränkungszone und Leitungsschutzzone sind im Bebauungsplan enthalten. Der Vorhabenträger ist über die einzuhaltenden Abstände für das Bauvorhaben und auch für baubedingte Anlagen während der Bauzeit (z.B. Kräne) sowie maximal zulässige Bauhöhen informiert und hat diese entsprechend einzuhalten. Gemäß Stellungnahme ist bei einer derzeit geplanten Fertigfußbodenoberkante von 308,10 m üNN innerhalb der Baubeschränkungszone eine maximale Bauhöhe von 318,92 m üNN möglich, die geplante Bauhöhe beträgt derzeit 317,30 m üNN. Ggf. wird diese noch durch die geplante Photovoltaikanlage auf den Dachflächen erhöht. Im Rahmen der Entwurfsfassung wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung ein Vorhaben- und Erschließungsplan beigefügt. Dieser enthält die genauen Grundrisspläne und Schnittzeichnungen des geplanten Vorhabens. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat die Bayernwerk AG erneut Gelegenheit Beeinträchtigungen ihrer Belange zu prüfen und Stellung zu nehmen.

Die Errichtung einer Trafostation wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für erforderlich erachtet. Festsetzungen im Bebauungsplan sollen hierfür nicht getroffen werden. Die Flächen innerhalb des von Bayernwerk vorgeschlagenen Umgriffs befinden sich im Eigentum des Marktes Weisendorf und werden entsprechend ihrer Nutzung als öffentliche Verkehrs- und Grünflächen auch nicht veräußert. Sollte die Errichtung einer Trafostation zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden, ist dies am gewünschten Standort zumindest nicht ausgeschlossen.

Die weiteren Hinweise sind grundsätzlich im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung zu berücksichtigen. In die Entwurfsfassung des Bebauungsplans werden vorsorglich Festsetzungen zum Material und Ausführung von Dachflächen und Zäunen aufgenommen. Die Stellungnahme wurde dem Vorhabenträger per E-Mail am 13.09.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18

• **Telekom Technik, Schreiben vom 11.08.2021**

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben
• W82733721, PTI 13, PB L 2 Neubau, Franziska Faber vom 29.01.2019
Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.
Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.

Nach Rücksprache mit der Telekom bezieht sich die Stellungnahme nicht auf die Stellungnahme W82733721, PTI 13, PB L 2 Neubau, Larissa Fiedler vom 29.01.2019

sondern auf die Stellungnahme W82733721, PTI 13, PB L 2 Neubau, Franziska Faber vom 30.01.2019:

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.
Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Versorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden

Beschluss:

Die Hinweise der Telekom Technik GmbH vom 30.01.2019 werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des Baugebietes wurde gerade abgeschlossen. Der Straßenbau einschließlich der Leitungen sind bereits fertiggestellt, lediglich die Bebauung der Grundstücke steht noch aus. Änderungen an den Bestandsleitungen werden nicht vorgenommen. Die

Hinweise sind bei der Bauplanung und Bauausführung zu berücksichtigen. Im Bebauungsplan ist bereits ein Hinweis enthalten, dass bei Pflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regeln zu beachten sind. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten, so dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb nicht beeinträchtigt werden. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18

• **Landratsamt Erlangen Höchststadt, Bauamt, Schreiben vom 23.09.2021**

I. Formelle Anforderungen

Wie bereits der Planerin und der Gemeinde telefonisch mitgeteilt, wird durch die Planung die im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Fläche Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regulierung des Abwasserabflusses sowie die festgesetzte Ausgleichsfläche überplant. Angaben in der Begründung fehlen hierzu. Es wird daher um Prüfung und Ergänzung der Begründung gebeten.

In der Planzeichnung fehlen in der Nutzungsschablone teilweise noch Eintragungen zur zulässigen Wandhöhe.

Die in der Legende unter vorhabenbezogene Darstellungen aufgeführten Planzeichen stimmen mit der Darstellung in der Planzeichnung nicht überein.

Des Weiteren wird bei der Angabe der betroffenen Flurnummern in der Begründung unter Punkt A.6.1 und A.8.1 gebeten, die einzelnen Flurnummern zu benennen.

Jede Festsetzung ist zu begründen. Um Ergänzung der Begründung wird daher gebeten.

Der in der Begründung angegebene Vorhaben- und Erschließungsplan fehlt noch.

In der Begründung ist näher auf die wesentlichen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie auf die wesentlichen Auswirkungen einzugehen. Zudem sind Angaben zu den in § 1 Abs. 5 BauGB und § 1a BauGB genannten Grundsätzen der Bauleitplanung sowie zu den in § 1 Abs. 6 BauGB bezeichneten Belangen zu ergänzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch der Durchführungsvertrag Teil der Abwägung ist. Zudem ist in der Begründung auf den Durchführungsvertrag einzugehen. Die Begründung muss Aussagen zur Durchführung der Baumaßnahme und Erschließung sowie zu den Verpflichtungen des Vorhabenträgers enthalten.

II. Umweltamt

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung. Unter dem Aspekt Wasserspeicherung und Klima ist die Pflicht zur Dachbegrünung zu begrüßen. Es bleibt zu hoffen, dass sie auch beachtet wird.

III. Öffentlicher Personennahverkehr

Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gerbersleithe Ost" des Marktes Weisendorf haben wir keine Einwände.

Das geplante Baugebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu der Haltestelle „Weisendorf – Erlanger Str.“ und ist an die Regionalbuslinien 202, 202E und 204 angeschlossen.

IV. Immissionsschutz /Klimaschutz

Die Stellungnahmen der Fachbereiche Immissionsschutz und Klimaschutz sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Zu I (Formelle Anforderungen)

Die Fläche dient als Zufahrt zu dem bereits errichteten Regenrückhaltebecken für das Plangebiet und soll zukünftig auch als Zufahrt zu den Stellplätzen am nördlichen Rand des Grundstücks dienen. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass die Zufahrt kürzer ausgebildet werden kann als in der Vorentwurfsfassung dargestellt. Der überflüssige Teil wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Mit der Planung wird eine Teilfläche (ca. 237 m²) einer kleinen naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche überplant. Dies kann durch einer Ersatzfläche aus dem Ökokonto des Marktes Weisendorf ausgeglichen werden. Planzeichnung und Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Die Angaben in der Nutzungsschablone sind in der Entwurfsfassung zu ergänzen.

Die vorhabenbezogenen Darstellungen in Legende und Planzeichnung sind in der Entwurfsfassung in Übereinstimmung zu bringen.

Die Begründung ist entsprechend den Anforderungen zu ergänzen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist noch durch den Vorhabenträger zu erstellen. Dieser ist der Entwurfsfassung beizulegen und wird Teil der Auslegungsunterlagen im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Durchführungsvertrag ist zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Dieser ist spätestens vor Satzungsbeschluss zu unterschreiben. Die Begründung ist um Aussagen zur Durchführung der Baumaßnahme und Erschließung sowie zu den Verpflichtungen des Vorhabenträgers zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0

Anwesend: 18

Beschluss:

Zu II (Umweltamt)

Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich um eine vorhabenbezogene Änderung. Diese beruht auf einem konkret umzusetzenden Vorhaben, welches aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan ersichtlich ist. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen des abzuschließenden Durchführungsvertrages zur Durchführung dieses konkreten Vorhabens, zu dem auch die Dachbegrünung zählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0

Anwesend: 18

Beschluss:

Zu III (Öffentlicher Personennahverkehr)

Zur Kenntnis genommen

Zu IV (Immissionsschutz/Klimaschutz)

Die Stellungnahmen werden im Folgenden eigenständig behandelt.

- **Landratsamt Erlangen Höchststadt, Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 09.09.2021**

Keine Einwendungen

Hinweis:

In der Begründung (Seite 4; Punkt A3: Verfahren) wird §50 BImSchG auf die Anwendung zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkung von schweren Unfällen reduziert. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass §50 BImSchG insbesondere auch zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen herangezogen werden muss. Der §50 BImSchG ist somit die Ausprägung des immissionsschutzrechtlichen Vorsorgeprinzips und damit ein elementarer Grundsatz städtebaulicher Planung.

Beschluss:

Grundsätzlich kann dieser Aussage zugestimmt werden. Die angesprochene Passage bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB. Dabei wird lediglich der entsprechende Gesetzestext wörtlich übernommen. Eine Anpassung der Unterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0

Anwesend: 18

- **Landratsamt Erlangen Höchststadt, Fachbereich Klimaschutz, Schreiben vom 02.09.2021**

Die teilweise flächensparende Bauweise (Geschosswohnungsbau) sowie die Nutzung von Erneuerbaren Energien und die Dachbegrünung werden begrüßt. Gemäß §1, Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) sollen Bauleitpläne u.a. eine „nachhaltige städtebauliche Entwicklung [...] auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen“ gewährleisten und dazu beitragen „eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern [...]“.

Daher werden im Weiteren Empfehlungen für Festsetzungen angesprochen, die wenn nötig bzw. alternativ im Durchführungsvertrag festgelegt werden sollten.

1. Festsetzungen

Anordnung der Baukörper

Es sollte festgelegt werden, dass die Hauptseite der geplanten Gebäude nach Süden ausgerichtet werden muss. So kann sichergestellt werden, dass eine optimale aktive und passive Solarenergienutzung insbesondere im Winter erfolgt.

Kubatur/Kompaktheit der Baukörper

Es sollte festgelegt werden, dass möglichst kompakte Gebäude (niedriges Verhältnis von Außenfläche (A) zu Volumen (V) des Baukörpers) errichtet werden müssen. So kann sichergestellt werden, dass der Heizwärmeenergiebedarf der Gebäude allein aufgrund der Form des Baukörpers positiv beeinflusst wird. Winkelbauten sowie Gebäude mit Staffelgeschossen haben im Vergleich zu quader- oder würfelförmigen Gebäuden ungünstige A-V-Verhältnisse, auch Erker wirken sich negativ darauf aus. Diese Gestaltungsmöglichkeiten sollten daher nicht zulässig sein und im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.

Dachform

Dacheinschnitte und -aufbauten (wie Gauben) sollten vermieden werden, u.a. um die optimale Nutzung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen zu ermöglichen, aber auch um unnötige Energieverluste zu vermeiden.

Dachgestaltung

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass auf allen Dächern das Anbringen von Solaranlagen - auch in Kombination mit Dachbegrünungen - möglich ist. Grundsätzlich ist es auch möglich, die Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im BBP gemäß §9 Abs 1, Nr. 23 b BauGB festzusetzen.

2. Hinweise / Empfehlungen für privatrechtliche und städtebauliche Verträge

Nutzung privatrechtlicher und städtebaulicher Verträge oder von Durchführungsverträgen

Da solche Verträge eines der wenigen verbindlichen Werkzeuge von Kommunen für den Klimaschutz sind, wäre es sehr wichtig, dieses Instrument in genau diesem Sinne zu nutzen.

Hier ließen sich bspw. hohe Effizienzstandards bei der Gebäudehülle (z.B. ein spezifischer Heizwärmebedarf von 15 kWh/m² *a oder der KfW40-(Plus-)Standard) und die Nutzung erneuerbarer Energien - PV und/oder Solarthermie - festlegen, die Erzeugung von Wärme

unter Einsatz fossiler Brennstoffe verbieten und die Nutzung ökologischer Baustoffe verpflichtend vorschreiben.

Kurzstudie: Ermittlung von Mehrkosten zur Einführung eines „KfW-Effizienzhaus-Standards 55“ für alle Neubauten von Wohngebäude

<https://www.tecklenburg.de/wp-content/uploads/Bericht>

KfW55-als-

[Mindeststandard.pdf](#)

Die Ergebnisse der Kurzstudie zeigen, dass es in nahezu allen Fällen sinnvoll ist ein KfW-Effizienzhaus-Niveau anzustreben. Die derzeitigen Fördermittel reichen aus, um die erforderlichen Mehrkosten abzudecken und darüber hinaus weniger für die Errichtung zu bezahlen als für ein Gebäude, welches lediglich nach gesetzlichen Anforderungen errichtet wird. [. .]

Es wird daher empfohlen, dass die Stadt Tecklenburg für Neubauten in den Grundstücks-kaufverträgen oder in der Bauleitplanung festhält, alle Gebäude mindestens als KfW-Effizienzhaus 55 zu errichten und darüber hinaus Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohneinheiten als KfW-Effizienzhaus 40.

Bsp. vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obere Büch“ in Buckenhof

Textauszug BBP „obere Büch“:

3.2 Klimaschutz

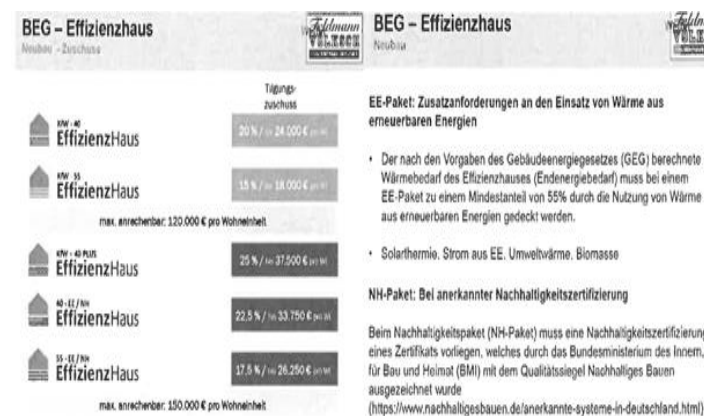
Es sollen regenerative Energien zum Einsatz kommen; Als energetischer Standard für die Gebäude ist mindestens KfW 40 Standard geplant. Grundwasserwärmepumpen, Solarthermie, Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung ergänzen den ökologischen Ansatz.

Energiekonzept (Versorgungskonzept, Solarkonzept, (kalte) Nahwärmekonzept)

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt die Gemeinden mit Zuschüssen bei der Erstellung von Energiekonzepten für Neubaugebiete.

Erhöhte Förderung durch die neuen Richtlinien der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 2021

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/EnerQie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-qebaueude-beq.html>



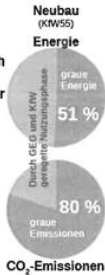
Baumaterialien

https://bauwende.de/wp-content/uploads/2020/05/BAUWENDE-Factsheet-Graue-Energie-2020_1.pdf

Die Emissionen aus der Herstellung von Baumaterialien (graue Emissionen) und der zugehörige Energieverbrauch (graue Energie) sind heute die wesentlichen Faktoren für Klimaschutz beim Neubau.

Bei einem Neubau (KfW55) macht die graue Energie etwa 50 % des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus. Da gemäß Klimaschutzplan die Energieversorgung bis 2050 auf Erneuerbare Energien umgestellt wird, liegt der Anteil der grauen Emissionen an den Emissionen über den gesamten Lebenszyklus bei 80 %.

Gebäude Energie Gesetz (GEG) und KfW-Förderung adressieren nur die Nutzungsphase. Der für den Klimaschutz beim Neubau wichtigste Teil wird so ignoriert.



Klima- und ressourcenschützendes Bauen ist machbar, nötig und wirtschaftlich.



Graue Emissionen Standard-Bauweise

Klimaschutzoptimierte Bauweise

Mit Berücksichtigung der CO₂-Senken

Durch klimaschützendes Bauen – im Beispiel Holzrahmenbau – lassen sich die grauen Emissionen um 45 % mindern.

Wird berücksichtigt, dass im verbauten Holz CO₂ eingelagert wird, dann liegt die Minderung sogar bei 83 %.

Der Rohstoffverbrauch lässt sich um 50 % mindern.

Die Mehrkosten liegen im unteren einstelligen Prozentbereich.



Mobilität

Carsharing und Mobilitätsstationen

Das Angebot von CarSharing wirkt sich mildernd auf den Individualverkehr und auf die für Stellplätze benötigte Fläche aus, insbesondere im Geschosswohnungsbau. Die BayBO bietet beispielsweise die Möglichkeit die Ausstattung von Stellplätzen mit Elektroladestationen zu regeln.

„Gemäß der Bayrischen Bauordnung (BayBO) dürfen Kommunen den Stellplatzschlüssel für Wohnungen nur reduzieren, wenn „die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum [. . .] erheblich erschwert oder verhindert [werden] würde“. Eine Reduzierung aus besonderen Gründen, bspw. aufgrund eines CS-Angebots, wird nicht genannt. Trotz dieser gesetzlichen Regelung gab es in Bayern bereits Bauvorhaben, bei denen Wohnungsbauunternehmen eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels durch die Schaffung eines CS-Angebots erwirken konnten.“

Potentielle Mobilitätsstationen im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

- Kategorie XS: ÖPNV-Haltestelle + Fahrradbügel und -abstellanlagen
- Kategorie S: wie Kategorie XS + Mitfahrpunkt + Leihfahrräder
- Kategorie M: wie Kategorie S + CS
- Kategorie L: wie Kategorie M + Lastenrad-Sharing

<https://giselis.carto.com/builder/15e556e1-fbad-4cd0-9322-95153bfc401/embed>



Ladeinfrastruktur(-vorbereitung) in Garagen und an Stellplätzen

Da die Elektromobilität immer stärker in Fahrt kommt, sollten zukünftige Ladeleistungen/-bedarfe bei der Infrastrukturplanung auf Gemeinde- und Gebäudeebene mitgedacht werden:

www.tinurl.com/webgis-erlangen-hoechstadt (Elektromobilitätskonzept ERH)



Beschluss:

Grundsätzlich verfügt das geplante Gebäude bereits über eine gute Energiebilanz. Es ist geplant das Gebäude mindestens in KfW-55-Standard zu errichten. Dabei soll die geplante Photovoltaikanlage auf den Dachflächen über eine Wärmepumpe zur Erzeugung der benötigten Heizenergie beitragen. Die weiteren Empfehlungen des Sachgebietes Klimaschutz zur Anordnung und Kubatur/Kompaktheit der Baukörper sowie der Dachform und Dachgestaltung können aufgrund der bestehenden Restriktionen durch die angrenzende Freileitung und des Grundstückszuschnittes nicht umgesetzt werden. Um das Grundstück größtmöglich zu nutzen und somit ein maximales Maß an sozialen Wohnraum zu schaffen, ist die Errichtung eines Winkelgebäude mit Staffelgeschosses erforderlich. Das Gebäude wird mit Flachdach ausgebildet, Dacheinschnitte und -aufbauten im klassischen Sinn sind daher nicht geplant. Die Dachflächen des Staffelgeschosses werden als Gründächer mit Photovoltaikanlagen ausgebildet. Die freien Dachflächen des unteren 1. Obergeschosses dienen als Terrassen für das oberste Geschoss und können somit nicht im Sinne einer Dachflächenbegrünung begrünt werden.

Der Vorhabenträger wird beauftragt zu prüfen, ob die Dachflächen der Nebenanlagen mit einer Begrünung ausgestattet werden können.

Die Hinweise zu einer Carsharingstation, einer Ladestation und einem Energiekonzept werden vom Markt Weisendorf zur Kenntnis genommen, haben aber für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauabwägungsplans keine direkte Relevanz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0

Anwesend: 18

- **Landratsamt Erlangen Höchstadt, Kommunale Abfallwirtschaft, Schreiben vom 11.08.2021**

Grundsätzliche Anforderung an die Gestaltung von Straßen zur Sicherstellung der Abfallentsorgung:

Für die sichere und gefahrlose Abfallentsorgung möchten wir auf die Berufsgenossenschaft Vorschrift BGV C27 „Müllbeseitigung“ § 16 hinweisen.

Gemäß BGV C27 § 16 „Müllbeseitigung“ ist dem Fahrpersonal ein Rückwärtsfahren ohne Einweiser untersagt. Da Sammelfahrzeuge im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Seitenladetechnik in Einmannbesatzung entsorgen, ist diese Vorschrift vom Fahrpersonal einzuhalten. Daher ist am Ende von Stichstraßen eine geeignete Wendeanlage in Form eines Wendekreises, einer Wendeschleife bzw. eines Wendehammers vorzusehen. In einem Wendehammer muss das Wenden mit einem höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich sein (gilt nicht als Rückwärtsfahren).

Die Entsorgungsfahrzeuge haben eine maximale Breite von 2,55 m (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO). Für ein gefahrloses Vorbeifahren an seitlichen Hindernissen und Leeren der Behältnisse wird zusätzlicher Freiraum benötigt. Es muss eine Mindestdurchfahrtsbreite von

3,05 m eingehalten werden. Die Länge der Fahrzeuge beträgt ca. 10 m.

Stellungnahme zum vorliegenden Plan: Es bestehen keine Einwände

Beschluss:

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Straße Heidweihergraben. Ein Einfahren der Müllfahrzeuge in das Grundstück ist nicht erforderlich. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0

Anwesend: 18

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 09.09.2021

Allgemein

Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht.

Permanente Grundwasserabsenkungen können grundsätzlich nicht befürwortet werden.

Sollten hohe Grundwasserstände angetroffen werden, müssen die Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden.

Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG.

Bodenschutz

Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach DIN 19731 und § 12 BBodSchV ist hinzuweisen. Oberboden ist sachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubauen.

Bei den nicht versiegelten Flächen soll der Boden wieder seine natürlichen Funktionen erfüllen können, d.h. die Bodenschichten sind wieder so aufzubauen wie sie natürlicherweise vorhanden waren. Durch geeignete technische Maßnahmen sollen Verdichtungen, Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen im Rahmen von Geländeauffüllung vermieden werden.

Es soll auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten unter zu Hilfenahme von gültigen Regelwerken und Normen, z.B. DIN 19371, hingewiesen werden.

Gewässer

Nordöstlich wird das Baugebiet vom Heidweihergraben, ein Gewässer III. Ordnung, begrenzt.

Uferandstreifen sind wichtige Entwicklungsräume der Gewässer. Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen.

Diese Bereiche (Gewässerrandstreifen) sind beidseits mindestens 5 Meter (besser 10 Meter) von jeglicher Nutzung wie Bebauung, Zäune, Gärten, usw. freizu-

halten.

Durch die neuen Baugrundstücke können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggf. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter- bzw. abgeleitet werden kann um Schäden an Gebäuden und Anlagen sowie Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.

Wir empfehlen, vor allem im Hinblick auf zunehmende Starkniederschläge, Hausöffnungen (Kellerschächte, Hauseingänge, Tiefgarageneinfahrten, o. ä.) immer etwas erhöht über Gelände- und Straßenniveau vorzusehen und Keller als dichte Wannen auszubilden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Hinweise zum Bodenschutz sind bereits im Bebauungsplan enthalten, die allgemeinen Hinweise werden ebenfalls in die Entwurfsfassung aufgenommen.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet innerhalb eines bereits erschlossenen Baugebietes befindet. Auf den Flächen befinden sich keine Entwässerungsanlagen anderer Grundstücke.

Eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des nördlich gelegenen Heidweihergrabens und dessen Uferandstreifen kann nicht erkannt werden. Die für Graben und Uferandstreifen nach wie vor an dieser Stelle verfügbare Fläche hat eine Breite von ca. 10 m. Im vorhergehenden südlichen Verlauf beträgt die Breite lediglich 5 m. Mit der festgesetzten privaten Verkehrsfläche entsteht eine Bedarfszufahrt zum angrenzenden Regenrückhaltebecken. Hierbei wird eine Fläche mit einer Größe von ca. 237 m² überplant, die in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplans als Fläche für den naturschutzfachlichen Ausgleich festgesetzt wurde. Der Wegfall dieser Ausgleichsfläche wird über eine Fläche des Ökokontos des Marktes Weisendorf ausgeglichen. Dies erscheint auch aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll, da Ausgleichsflächen innerhalb von Baugebieten eine entsprechende ökologische Hochwertigkeit für eine Eignung als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche nur schwerlich erlangen können.

Die Hinweise sind weitestgehend im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung zu berücksichtigen. Die Stellungnahme wurde dem Vorhabenträger per E-Mail am 13.09.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend:

18

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ers-

ten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

uns erreichen immer wieder Meldungen, dass störende Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken über Grundstücksgrenzen ragen. Nachbargrundstücke, Straßen, Rad- und Gehwege werden überwachsen, Mitbürgerinnen und Mitbürger geschädigt, belästigt und geärgert.

Im Grüngutabfallkasten des alten Friedhofs wird unerlaubt Pflanzenabfall entsorgt, der nie auf dem Friedhof entstanden und gewachsen ist.

Es finden jetzt im Herbst noch zwei Grüngutsammlungen statt, es gibt Wertstoffhöfe und Kompostplätze in unserem Landkreis. Bitte pflegen Sie Ihre Pflanzen so, dass der neue Auswuchs im Frühling aller Augen erfreut, aber niemand belästigt. Führen Sie Ihre Grünabfälle bitte einer geordneten Entsorgung/Verwertung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2021

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt)
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835

Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-0

Termine: 20.10., 03.11., 17.11., 01.12. und 15.12.2021
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901-0

Termine: 19.10., 02.11., 16.11., 07.12., 21.12.2021
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungsnummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.



**Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier-
tonne wurde nicht geleert?** Bitte wenden
Sie sich direkt an das Entsorgungsunter-
nehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co.
KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Mitteilung des Bauhofs

Die wasserführenden Gräben im Gemeindegebiet werden teilweise mit Auslegemähgerät abgemulcht.

Diese Maßnahmen werden in der Kalenderwoche 42 durchgeführt.

Es wird darum gebeten, dass angrenzende Grund- bzw. Weiherbesitzer, Drainagen sowie Weiherabläufe mit Holzpfeilen markieren.

Veranstaltung des Seniorenbeirates



Fahrt mit dem Bürgerbus in die Franken-Therme nach Bad Windsheim und zurück (nur Transfer, Benutzung der Therme in eigener Verantwortung).

Wann: Mittwoch, 13.10.2021

Abfahrt: 8:30 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Mund-Nasenschutz und Impfnachweis nicht vergessen!

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel - Seniorenbeirat)

Der Seniorenbeirat informiert

Sprechstunde des SBW

Die **Vorsorgemappe** und der **Seniorenratgeber** des Landkreises ist bei uns erhältlich. Auch liegen Anträge für Neuausstellung eines Führerscheines vor. (Jahrgang 1953-1958) Bei uns erhalten Sie auch entsprechende Beratung und Tipps. Kommen Sie doch in unsere nächste **Sprechstunde** des Seniorenbeirates. Er

berät Sie zu diesen und anderen Themen:

Dienstag den 12.10.2021 von 10:00 bis 11:00 Uhr
Rathaus Gerbersleite 2, 1.Stock, Zi. 202

An diesem Tag freuen sich unsere Seniorenbeiräte Herr Klaus Gerstendörfer und Herr Dieter Goebel auf ihren Besuch.

Hygienevorgaben für das Rathaus sind zu beachten!

Tierärztlicher Notdienststring für Mittelfranken

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!
<http://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Rathaus Weisendorf – Besucherverkehr

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für Ihr Anliegen im Rathaus benötigen Sie Montag,
Dienstag und Mittwoch keinen Termin.

Das Rathaus ist zu den unten genannten Zeiten wieder
für den Besucherverkehr geöffnet:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Dienstag

ab 07.30 Uhr

Donnerstag und Freitag mit Terminvereinbarung:

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Ab **02.09.2021** gilt die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

bitte beachten Sie weiterhin die allgemeinen Hygiene-
und Abstandsregeln. Das Tragen einer Maske - medi-
zinische Maske "OP-Maske" (neuer Mindeststandard),
ist verpflichtend. Um die Kontaktverfolgung zu erleich-
tern und damit Corona-Infektionsketten schneller zu
durchbrechen, bitten wir Sie am Eingang des Rathau-
ses den QR-Code der Luca-App einzuscannen oder
ein Formular im Foyer auszufüllen.

Weisendorf, den 01.09.2021

Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

Fachreihe Wiedereinstieg

Kostenlose Online-Veranstaltungen mit Tipps zu Wie-
dereinstieg, Bewerbung, Vorstellungsgespräch und
Stressbewältigung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt bei der
Lebens- und Berufsplanung eine wichtige Rolle. Die
Corona-Pandemie hat den beruflichen Wiedereinstieg
vor besondere Herausforderungen gestellt und verän-
dert. Ob Online-Bewerbung oder virtuelles Vorstel-
lungsgespräch: Kompetenzen in digitalen Medien und

technische Voraussetzungen sind gefragt. Unter dem
Motto „Informieren-Austauschen-Dabei-Sein“ findet
die virtuelle Fachreihe Wiedereinstieg von Montag, 18.
Oktober bis Dienstag, 26. Oktober jeweils vormittags
statt. Die Teilnahme an allen Angeboten ist kostenlos.

Informieren, Austauschen und Dabei Sein

Drei Vorträge geben Tipps zur Vorbereitung am Mon-
tag, 18.Oktober, zur ansprechenden Bewerbung am
Mittwoch, 20. Oktober, und zum Vorstellungsgespräch
am Freitag, 22. Oktober jeweils um 9 Uhr. Ein Work-
shop zur Stressbewältigung am Dienstag, 26.10.2021
um 10 Uhr, mit Anregungen und Übungen zur Ent-
spannung rundet die Fachreihe ab. Die Referentinnen
und das Veranstaltungsteam helfen Teilnehmerinnen
und Teilnehmern, passende Rahmenbedingungen und
verlässliche Netzwerke zu schaffen. Die Vorträge fin-
den moderiert online statt. Individuelle Fragen können
im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden.

Informationen und Anmeldung

Interessierte können sich für einzelne Termine oder
für die Gesamtreihe anmelden. Dies ist bis Mittwoch,
13. Oktober, unter Angabe von Name und Wohnort
per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechst.de
möglich. Nach der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung
mit Zugangslink je Veranstaltung samt Informationen
zum Datenschutz. Weitere Informationen sind bei
Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Land-
kreises Erlangen-Höchstadt, per E-Mail (obige Adres-
se) oder auch telefonisch unter 09131 803 132 erhält-
lich. Empfehlenswert ist ergänzend das Seminar „Ge-
sundes Zeit- und Selbstmanagement“ der Agentur für
Arbeit am Freitag, 15.10.2021 um 9 Uhr. Interessierte
können sich direkt per E-Mail an Fuerth.BCA@arbeitsagentur.de anmelden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **27.10.2021**

ist der 21.10.2021 um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht
berücksichtigt werden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **03.11.2021**

ist der 27.10.2021 um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht
berücksichtigt werden.

**Wildbretwochen im Landkreis Erlangen-Höchstadt
– auch in diesem Jahr**

18 Gaststätten beteiligen sich an der Aktion vom 25.
Oktober bis 21. November.

Fränkische Gastlichkeit trifft heimisches Wild: Von
Mo., dem 25.10.2021 bis So., dem 21.11.2021 finden
wieder die Wildbretwochen statt. Mit dieser Aktion läu-

tet der Landkreis Erlangen-Höchstadt mittlerweile zum 12. Mal kulinarisch den Herbst ein. In 18 Landkreis-Gaststätten stehen vier Wochen lang vielfältige Wildspezialitäten auf den Speisekarten.

Zum Genießen, Nachkochen und Schmökern

Die Begleitbroschüre zur Aktion der Wirtschaftsförderung informiert über alle Teilnehmer und rund um die heimische Spezialität Wildbret. Mit dabei sind das Lieblings-Wildbret-Rezept der Gastwirtsfamilie Gumbrecht aus Höchstadt a. d. Aisch, Wissenswertes von Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker sowie der Jagdhornbläsergruppe der Jägervereinigung Erlangen e. V. Die Wildbret-Broschüre gibt es druckfrisch zum Mitnehmen in den Gemeinden, den teilnehmenden Gasthöfen, der Tourist-Information Erlangen, Buchhandlungen, Büchereien, Bäckereien, Metzgereien, Tankstellen im Landkreis und im Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Das kostenlose Verzeichnis ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-erh/essen-trinken-uebernachten/> zum Herunterladen zu finden.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 02.10.21

17:30 Eucharistiefeier
Für verst. Frau Margareta Mayer und alle Angeh. der Fam. Kern u. Mayer

Sonntag, 03.10.21

10:30 Familiengottesdienst/Erntedank mit Ministranteneinführung

Mittwoch, 06.10.21

09:00 Mütter-Beten-Andacht
16:30 Eucharistiefeier - Seniorengottesdienst
Für leb. u. verst. Mitglieder des Seniorenkreises

Freitag, 08.10.21

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung
Für die verst. der Fam. Geier u. Dautz

Samstag, 09.10.21

14:30 Taufe von Sofia Zink

Sonntag, 10.10.2021

Ha 10:00 Gemeinsamer Seelsorgebereichsgottesdienst in der Wehranlage Hannberg

Donnerstag, 14.10.21

Reuth 18:30 Eucharistiefeier (mit 3G Regel)

Freitag, 15.10.21

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Samstag, 16.10.21

13:00 Trauung von Florian Wöllner u. Anja Zenkel
17:30 Eucharistiefeier
Für leb. u. verst. Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot u. Schmidt
Für verst. Sohn u. Bruder Matthias Badum
Für verst. Sohn und Bruder Stefan, Eltern Konrad und Hildegard Gumbmann

Sonntag, 17.10.21

10:30 Pfarrgottesdienst /Familiengottesdienst

Gottesdienste in den Kapellen im Seelsorgebereich

Ab Oktober feiern wir wieder Gottesdienste in unseren Kapellen im Seelsorgebereich unter Beachtung der 3G-Regel.

Das heißt Sie müssen einen Nachweis mit sich führen, dass Sie getestet, genesen oder geimpft sind. Schulkinder, die regelmäßig getestet werden, sind davon ausgenommen.

Kirchliche Nachrichten:

Herzliche Einladung zu unserer Gartenaktion „St. Josef erblüht!“ am Samstag, 09.10.2021 um 10 Uhr. Der Treffpunkt ist im Kirchhof.

Kurze Erklärung: Unsere Aktion „St. Josef erblüht!“ soll ein generationsübergreifendes Projekt zur Verschönerung unseres Kirchengeländes sein. Wir haben bereits viele schön angelegte Beete auf dem Kirchhof, die aber noch wenig blühen. Deshalb gibt es im Oktober eine erste „Gartenaktion“ um die vorhandenen Beete zu säubern, Sträucher/Büsche zurecht zu schneiden und auch Platz für neue Pflanzen zu schaffen, damit wir bald eine „Pflanzaktion“ starten können.

Als Unterstützung konnten wir den OGV Weisendorf gewinnen. Es werden Helfer/innen Vorort sein, um uns richtige Anweisungen zugeben.

Im Anschluss ist natürlich für das leibliche Wohl gesorgt. Wir bitten um eine Anmeldung ist über das Pfarrbüro (per E-Mail ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de oder Telefon 09135/1372).

Bitte denkt auch daran, wenn möglich euer eigenes Gartenwerkzeug (Spaten, Gartenschere, Rechen, Handschuhe, etc.) mitzubringen.

Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 10.10.2021 - 19. Sonntag nach Trinitatis -

10.00 Uhr Festgottesdienst und Wiedereinweihung der Kirche

(Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern)
Anschließend Gemeindefest der Kirchengemeinden Weisendorf und Rezeltdorf auf dem Pfarrhof Weisendorf

Montag, 11.10.2021

15.45 Uhr bis 16.45 Uhr Kinderchor, im Gemeindesaal.
Für alle Kinder ab der 1. Klasse.

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

19.30 Uhr Kirchenchorprobe



Gemeindefest der Kirchengemeinden Weisendorf und Rezeltdorf



Nach eineinhalb Jahren Renovierungszeit wird die Weisendorfer Kirche am 10. Oktober mit einem Festgottesdienst um 10 Uhr wieder eingeweiht.

Programm:

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche mit Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern. Der Gottesdienst wird vom Kinder- und Kirchenchor festlich mitgestaltet. Anschließend spielt der Posaunenchor auf dem Marktplatz.

11.15 Uhr – 13.00 Uhr Mittagessen im Bierzelt auf dem Pfarrhof

13.30 Uhr – 15.00 Uhr Kinderprogramm, Kaffee und Kuchen

Vereinsnachrichten

15.00 Uhr Auftritt des **Coro Cantiamo** von der Kantorei Erlangen-Bruck mit der Kantate „Mein Herz singt und spielt dem Herren“ in der Kirche

16.00 Uhr Abschluss unter der Linde

Zwischen 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bieten wir halbstündlich Führungen durch die neu renovierte Kirche an.

Wir laden alle Bürger herzlich dazu ein.

So wird unser Fest lebendig und bunt.

Liebe Senioren,

wir laden herzlich ein zum **HERBSTFEST** am Freitag, den 15.10.2021 um 14.30 Uhr

in den evangelischen Gemeindesaal.

Wir freuen uns auf Euch.

Ihr Senioren - Team

Unsere Gottesdienste finden ab sofort unter Beachtung der 3G-Regel statt, das heißt Sie müssten einen Nachweis mit sich führen, dass Sie getestet, genesen oder geimpft sind. Schulkinder, die regelmäßig getestet werden, sind davon ausgenommen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Freitag, den 08.10.2021

15.00 Uhr Kindergruppe Fabs für Kinder der 1.-4. Klasse in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

17.00 Uhr Kindergruppe Fabs für Kinder ab der 5. Klasse in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

Sonntag, den 10.10.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach (Pfrin. Martina Zunker)

Es erscheint der neue Kindergottesdienst-Schatzkiste als Podcast.

Freitag, den 15.10.2021

19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

Sonntag, den 17.10.2021

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst in Kairindach

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramt büro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Familiengottesdienst

Komm, wir feiern die Schöpfung!

Sonntag, 17. Oktober um 10.00 Uhr

Evang. Kirche Kairindach

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Sonntag, 10. Oktober

11:00 Gottesdienst

Sonntag, 17. Oktober

11:00 Gottesdienst

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

www.kreuz-quer.com

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Arbeitsstammtisch Oktober



Am Dienstag 19. Oktober findet wieder unser Arbeitsstammtisch statt. Treffpunkt 18.30 Uhr am Vereinsgelände, Dauer ca. 1 Stunde, danach coronakonformes Beisammensein.

In der Vorfreude auf zahlreiche Helfer verbleiben wir mit frdl. Grüßen

Die Vorstandschaft

Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 29.10.2021 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Süß in Buch statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht der KassiererIn
 5. Bericht über UWG-Gemeinderatsaktivitäten
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Bitte beachten Sie an diesem Tag die aktuellen Corona-Hygieneregeln.

Die Vorstandschaft

TSG Weisendorf e.V.



Abteilung Turnen
ÜbungsleiterIn gesucht!

Die Turnabteilung sucht für ihre Trainingsgruppe "**Konditionsgymnastik**" eine(n) ÜbungsleiterIn.

Die Gruppe, bestehend aus Männern und Frauen, die schon seit vielen Jahren besteht, würde sich freuen, wenn sie wieder mit dem Trainingsbetrieb starten könnte.

Die Trainingszeit wäre Mittwochs von 20.30 bis 21.30 Uhr.

Für weitere Informationen können Interessenten sich gerne bei Gerdi Rath (Tel.: 09135/7361223) oder Uschi Strässer (09135/3813) melden.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de

Kinder und Jugend

J1821 Christiane Kolbet liest klassische Kinderliteratur

Donnerstag, 21.10.2021 / 16:00 – 16:30 Uhr

„Madita“ von Astrid Lindgren

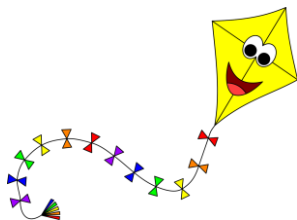
Ort: Leselnsel, Hauptstraße 7
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: nicht erforderlich

Ferienprogramm

HERBSTFERIENBETREUUNG

für Kinder ab 6 Jahren

Auch in den Herbstferien findet unsere Ferienbetreuung wieder statt.



Wir freuen uns auf Euch!

FP2521 Ferienbetreuung
02.11. – 05.11.2021
UNSER HERBST WIRD BUNT
jeweils von 07:30 – 14:30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6
Gebühr: 36,- Euro
Leitung: Kolping Bildungszentrum

Anmeldung: erforderlich bis 11.10.2021!

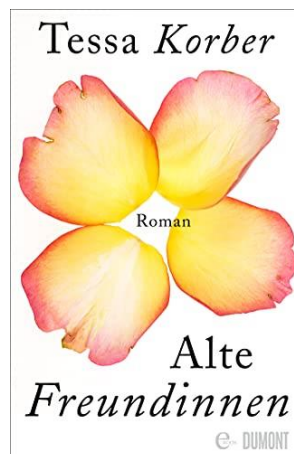
Weitere Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de

Hier findet Ihr auch weitere Ferienangebote.

Erwachsene

E1621 „Alte Freundinnen“ – Lesung mit Tessa Korber Mittwoch, 20.10.2021 / 19:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)

Die Leselnsel Weisendorf lädt ein...



Die in Nürnberg lebende Autorin, bekannt v. a. für ihre historischen Romane und Regionalkrimis, erzählt in ihrem neuen Buch von vier Freundinnen, die sich für ihren letzten Lebensabschnitt einen Jugendtraum erfüllen.

Ort: Evang. Gemeindesaal Weisendorf, Hauptstraße 12a
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: erforderlich!
(Es gilt die 3G-Regel)

Senioren

C@fe T@blet - fit für's Web Mittwoch, 20.10.2021 / 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Um älteren Menschen den Zugang zum Internet und dem Tablet zu erleichtern wurde dieses Café gegründet. Das Internet bietet älteren Menschen viel Nützliches für das Leben und auch für ein selbstbestimmtes Älterwerden zu Hause.

Experten und Interessierte treffen sich zum Erfahrungsaustausch bei einer Tasse Kaffee. Wir geben Hilfestellung bei allen Fragen rund um Internet, Tablet oder Smartphone.

Ort: Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: nicht erforderlich